
Name, Vorname

An die
Kanzlerin der
Kunsthochschule für Medien Köln
- Sachgebiet 24, z. Hd. Gabi Heimstadt –
im Hause

- Erklärung zur Teilnahme am GroßkundenTicket und
- Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Ich verpflichte mich, zum _____ ein Ticket im Abonnement in der folgenden Preisstufe bzw. Übergangstarif (ÜT) abzunehmen:

Preise ab 04/2020 bis 03/2021 monatlich (bitte ankreuzen)

- VRS / Normalpreis 66,30 €
Zusatzberechtigungen:
VRS+ VRR 71,10 €
VRS+ AVV 79,20 €

Ich ermächtige die Kunsthochschule für Medien Köln (KHM) widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen der monatlichen GroßkundenTicket-Beträge bei Fälligkeit bzw. bei in diesem Zusammenhang anfallenden Forderungen der KHM (z.B. einmalige Bereitstellungskosten, Kartenverlust) zu Lasten meines unten genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Die GroßkundenTicket-Teilnahmebedingungen, die auf den folgenden Seiten aufgeführt sind, habe ich gelesen; ich erkenne sie und die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen durch meine Unterschrift an.

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Bank _____

IBAN _____

Datum, Unterschrift _____

Teilnahmebedingungen:

1. Am GroßkundenTicket teilnehmen können alle Beschäftigten (Mitarbeiter/innen, d.h. Angestellte, Arbeiter/innen, Beamte/innen, Hilfskräfte ohne Semesterticket) der Kunsthochschule für Medien Köln mit Ausnahme des folgenden Personenkreises:
 - Schwerbehinderte Menschen mit Freifahrtberechtigung im ÖPNV,
 - Mitarbeiter/innen in Elternzeit,
 - ausgesteuerte Mitarbeiter/innen,
 - beurlaubte Mitarbeiter/innen,
 - Personen in Altersteilzeit, die sich in der Freistellungsphase befinden.
2. Der Abonnementszeitraum dauert vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021. Eine spätere Teilnahme ist für Beschäftigte und Neueingestellte jeweils zum 1. eines Monats möglich, sofern diese bis zum 15. des Vormonats beim Sachgebiet 24 beantragt worden ist und zum Zeitpunkt des Antrags der Arbeitsvertrag unterschrieben ist. Es gilt das Datum des Eingangs.
3. Sofern der/die Teilnehmer/in nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Bezugszeitraumes (d.h. bis zum 31.12.2020) schriftlich beim Sachgebiet 24 kündigt, verlängert sich das Abonnement um jeweils ein weiteres Jahr zu den dann geltenden Konditionen sofern der Großkudentarifvertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem Verkehrsverbund fortbesteht. Eine Beendigung des Ticket-Vertrages während der laufenden Abonnementsperiode ist aus folgenden Gründen möglich:
 - bei Härtefällen, wie z.B. längere Krankheit ab 2 Monaten,
 - bei Umzug außerhalb des Verkehrsverbundraums (Kündigung zum 15. des Umzugsmonats erforderlich),
 - sofern sich herausstellt, dass die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter zum nicht-berechtigten Personenkreis zählt bzw. die Voraussetzungen für einen Bezug entfallen,
 - Ausscheiden aus dem Dienst,
 - bei Altersteilzeit in der Freistellungsphase,
 - Wenn die Preise gegenüber dem vorangegangenen Abonnementjahr um mehr als 15% steigen, besteht ein Sonderkündigungsrecht.
4. In diesen Fällen endet die Zahlungspflicht mit Ende des laufenden Monats. Das GroßkundenTicket ist spätestens bei Vertragsende bzw. am auf den letzten Tag des Dienstverhältnisses folgenden Tag beim Sachgebiet 24 persönlich oder per Post zurückzugeben. Ansonsten wird eine Pauschale in Höhe von 10,00 Euro fällig.
5. Die monatlichen Preise in den Folgejahren werden auf Grund der von den KVB festgelegten Preise für das GroßkundenTicket ermittelt.
6. Der Betrag wird 1 Woche zum Ende des Vormonats von dem Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht. Diese/r verpflichtet sich, für ausreichende Deckung zu sorgen. Sollte keine ausreichende Deckung vorliegen, entstehen für den/die Teilnehmer/in Bankgebühren, die per Lastschriftverfahren eingezogen werden können. Ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit einem Monatsbetrag oder mehr im Rückstand, behält sich die Kunsthochschule für Medien außerdem die Möglichkeit der fristlosen Kündigung der GroßkundenTicket-Teilnahme vor. In diesem Fall wird die KVB entsprechend informiert und das Ticket vom Sachgebiet 24 eingezogen.
7. Im Falle eines Umzuges mit Auswirkungen auf einen Übergangstarif werden die Abbuchungen mit Beginn des Folgemonats an die sodann geltenden Konditionen angepasst.

8. Mit dem Tag des Ausscheidens aus dem Dienst der Kunsthochschule für Medien endet die Berechtigung zur Teilnahme am GroßkundenTicket und der/die Teilnehmer/in hat das Ticket spätestens am auf den letzten Arbeitstag folgenden Tag zurückzugeben. Entsprechendes gilt, wenn der/die Teilnehmer/in während des laufenden Abonnements zum in Punkt 1 ausgenommenen Personenkreis wechselt.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kunsthochschule für Medien gegenüber der KVB verpflichtet ist, GroßkundenTickets, die noch in Benutzung sind, obwohl die Berechtigung zur Teilnahme am GroßkundenTicket erloschen ist, für ungültig zu erklären und der KVB zu melden. Das gleiche gilt, wenn der/die Teilnehmer/in nach Ende der Abnahmeberechtigung das Ticket nicht rechtzeitig dem/der Personalsachbearbeiter/in zurückgibt.
10. Bei Verlust oder Zerstörung des GroßkundenTickets ist der/die Teilnehmer/in verpflichtet, dies dem Sachgebiet 24 sowie der KVB unverzüglich mitzuteilen. Für die Ersatzausgabe der abhanden gekommenen oder zerstörten Trägerkarten wird eine Gebühr von 10,00 € berechnet. Die Ersatz-Trägerkarte ist bei der KVB, Scheidtweilerstr. 38, Köln-Braunsfeld erhältlich. Zur Ausstellung einer Ersatz-Trägerkarte ist der Nachweis der Hochschulzugehörigkeit erforderlich. Hierzu wendet sich der/die Teilnehmer/in an das Sachgebiet 24. Es wird darauf hingewiesen, dass für Fahrten, die zwischen dem Zeitpunkt des Verlustes oder der Zerstörung und dem Erhalt der Ersatz-Trägerkarte getätigt werden, keine Erstattung erfolgt.
11. Mit seiner/ihrer Unterschrift erkennt der/die Teilnehmer/in an, dass die Teilnahme auf der Grundlage des zwischen der Kunsthochschule für Medien, der KVB und dem VRS abgeschlossenen VRS-GroßkundenTicket-Vertrages erfolgt und die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsverbundes gelten.
12. Der/Die Teilnehmer/in erkennt mit seiner/ihrer Unterschrift des Teilnahmeantrages sowie mit Aushändigung des GroßkundenTickets an, dass die Kunsthochschule für Medien zur Ausstellung/Beschriftung des elektronischen Tickets seinen/ihren Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Arbeitgeber und Zusatzberechtigung an die KVB übermittelt.